

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit,
Naundorf, Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf
und Weißig

Jahrgang 35

Freitag, den 24. Juli 2026

Nummer 7

ORTSFEST NAUNDORF

**21. BIS
23.08.
2026**

GEMEINSAM. FEIERN. ERLEBEN.

FREITAG

FESTBIERANSTICH
mit *Party-Nacht*
UND DJ EMESEE
AB 19:00 UHR

DAS HIGHLIGHT AM SAMSTAG!

Berühmter
**BERGSTEIGER
CHOR**

**BEGINN
16:00 UHR**

SÄCHSISCHER

BERGSTEIGERCHOR
KURT SCHLOSSER

SAMSTAG

**BUNTES PROGRAMM
FÜR DIE GANZE FAMILIE**

- Freiluftkegeln
- Hüpfburg
- Traktorfahrten
- Ponyreiten
- Kinderschminken

Naundorf

**AB 19:00 UHR TANZNACHT
MIT DJ ULBI**

DJ ULBI

SONNTAG

**AB 11:00 UHR
FRÜHSCHOPPEN**
mit *Blasmusikkapelle*
und *Line-Dance*

AB 11:00 UHR
**Schalmeienkapelle
Bad Gottleuba e.V.**

**FEUERWEHRVEREIN
"AM BÄRENSTEIN" e.V.
NAUNDORF**

📍 FESTWIESE NAUNDORF | 🍹 KÜHLE GETRÄNKE & LECKERE SPEISEN | 👥 FÜR JUNG & ALT

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Kontakte und Öffnungszeiten Gemeinde Struppen und Stadt Königstein

Gemeinde Struppen

Bürgermeister - Herr Sachse

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

gemeinde@struppen.de

Tel. 035020 70418

Bürgerbüro

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Bürgerpolizistin

Polizeihauptmeisterin Ludwig

Tel. 03501 519270

Mobil 0173 3740221

Bei Nichterreichbarkeit: 03501 5190

Kinderhaus Struppen

Tel. 035020 77 6833, -35

kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Tel. 035020 70455

grundschule@struppen.de

Wanderwegewarte

Hans-Jörg Schurz (Gebiete: Naundorf, Thürmsdorf und Weißig)

Wilfried Baumgarten (Gebiete: Struppen und Ebenheit)

wanderwegewart@struppen.de

Kommunale

Wohnungsverwaltung

Schönfeld Immobilien,
Lärchenweg 3, 01809 Dohna
Tel. 035027 484475

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH anzumelden:

Herr Sturm,

Tel. 03596 581843, bzw.

Frau Kumpke,

Tel. 03596 581814

Stadt Königstein

Einwohnermelde- und Gewerbeamt

Tel. 035021 997-14

ema@stadt-koenigstein.de

oder

gewerbe@stadt-koenigstein.de

Öffnungszeiten:

Montag 9:00 – 12:00 Uhr
(nur über Online-Terminvereinbarung, Link auf der Homepage der Stadtverwaltung Königstein/Sächs. Schweiz)

Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 7:00 – 12:00 Uhr

Freitag geschlossen

Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel. 035971 80600

info@zvww.de, www.zvww.de

Für Havarie- und Notfälle im Trinkwasserbereich kontaktieren

Sie bitte: 035023 51610

GEMEINSAM FEIERN – GEMEINSAM GUTES BEWEGEN

750 Jahre Struppen: Ein Fest für die Gemeinde.
Die finanzielle Übersicht liegt vor – jetzt wird der Betrag
an drei Herzensprojekte unserer Gemeinde verteilt.



750 JAHRE
STRUPPEN

Sie haben mitentschieden!

Im Rahmen der 750-Jahr-Feier konnten alle Bürgerinnen und Bürger Vorschläge einbringen, welche Vereine und Gruppen unterstützt werden sollen.

DANKE FÜR IHRE IDEEN UND IHR ENGAGEMENT!

GEMEINSAM GEFEIERT



Ein unvergessliches Fest zum 750-jährigen Jubiläum unserer Gemeinde.

VORSCHLÄGE EINGEBRACHT



Viele tolle Ideen und Vorschläge aus der Bevölkerung – für Projekte, die unserer Gemeinschaft zugutekommen.

FINANZIELLE ÜBERSICHT



Die finanzielle Übersicht liegt vor – nun wird der Betrag an drei Herzensprojekte verteilt.

BETRAG WIRD VERTEILT



Für unsere Vereine. Für unsere Zukunft.

So wird der Betrag verteilt – entsprechend Ihrem Votum:



8.558 €

Faschingsclub Struppen

zur Finanzierung von Investitionen am Mittelgasthof, insbesondere für die Reparatur des Daches oder die Sanierung der Sanitäranlagen





4.279 €

SV Struppen

zur Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit





4.279 €

Jugendfeuerwehr Struppen



Danke an alle, die das Jubiläum möglich gemacht haben!

ZUSAMMENHALT. ENGAGEMENT. STRUPPEN.

Information zur Gewässerunterhaltung

Im Zusammenhang mit der HW-Schadensbeseitigung erreichen uns immer wieder Anfragen zur Gewässerunterhaltung und -wiederherstellung, speziell von (privaten) Ufermauern. Hierzu gelten für alle das Sächsische Wassergesetz und das Wasserhaushaltsgesetz bis hin zum Naturschutz.

Die vorhandenen Gewässer sollen naturnah erhalten bzw. zukünftig so gestaltet werden. Wo möglich, sind Uferbefestigungen zurückzubauen. Das beinhaltet auch, dass Ufermauern, welche der Sicherung privater Bebauung auf privatem Grund dienen, nicht durch die Gemeinde wiederherzustellen sind. Entsprechende Ansprüche müssen deshalb nicht nur aus finanziellen Erwägungen heraus zurückgewiesen werden. Bei größeren Mauerinstandsetzungen ist vor Beginn stets die Untere Wasserbehörde im Landratsamt durch den Grundstückseigentümer zu informieren, um zu verhindern, dass hier „zu viel des Guten“ realisiert wird.

Ein Gewässerrandstreifen von 5 m (innerorts) muss von Überbauungen und Ablagerungen jeglicher Art (auch Holzstapel, Komposthaufen, Grasschnitt etc.) freigehalten werden, um ungehinderten Abfluss und Pflegemaßnahmen zu gewährleisten. Wir bitten deshalb alle betroffenen Grundstückseigentümer ihre Nutzungseinteilung des „Gewässergrundstückes“ darauf abzustellen und die „Entsorgung“ von Grünabfällen nicht dem Gewässer zu „übertragen“. Neben der Tatsache, dass dies eine Ordnungswidrigkeit darstellt, kommt es dabei zu einer Einengung des Abflussschnittes, was im Hochwasserfall ggf. zu höheren Wasserspiegellagen mit den bekannten Folgen führen kann.

Information zum Stand der Hochwasserschadensbeseitigung 2021

Das Hochwasser 2021 hat in der Gemeinde viel Schaden angerichtet. Für die **kommunale Infrastruktur** liegt ein Wiederaufbauplan (WAP) für die Gemeinde Struppen vor, in welchem die zur Verfügung gestellten Mittel zu den bestätigten Schadstellen festgeschrieben worden sind. Die Schadensbeseitigungen konnten realisiert werden:

- Beräumung der Rückhaltebecken von Fechelsgraben (OT Ebenheit) und Südstraße.
- Gewässerbettwiederherstellungen am Struppenbach im Bereich Hohe Straße und Gärtnerweg (ID 0005), Teilstrecken in der Ortslage Struppen (ID 0698/0699), an der Schelle (ID 0067), an der Pehna (ID 0070).
- Instandsetzung der Entwässerung des Heckenweges (ID 0071) ist in 2025 erfolgt, derzeit stehen noch Restleistungen an der Borngasse (ID 0068) im Ortsteil Naundorf im Herbst an (Pflanzarbeiten).

Die Bauausführung der vorletzten Abschnitte am Struppenbach (ID 0704, Teile von 0698/0699) beginnen gerade, hier soll bis zum September 2026 gebaut werden. Die direkt betroffenen Eigentümer werden zeitnah informiert.

Für den letzten Abschnitt am Struppenbach (ID 0700) am Sportplatz mussten Mehrkosten beantragt werden. Sollten diese bewilligt werden, kann die Umsetzung in 2027 erfolgen.

Inwieweit der Teichgrundbach auf Struppener Flur instand gesetzt werden kann, ist derzeit wegen fehlender Gestattung zur Gewässerzuwegung ungewiss.

Information zur Wasserentnahme

Immer häufiger kann in trockenen Sommern beobachtet werden, wie Bäche nach und nach austrocknen und schließlich trockenfallen. Besonders kleine Bäche, die sowieso schon wenig Wasser führen, sind schnell betroffen. Mit weniger Wasser im Bach steigt die Wassertemperatur und auch die chemische Belastung, denn eingetragene Stoffe werden viel weniger verdünnt. Der Sauerstoffgehalt im Wasser sinkt, sodass hier lebende Tiere entweder abwandern oder in natürlichen Strukturen wie einem Kolk (tiefere Stellen im Gewässer), unter Wurzeln, oder in den Lücken des Sohlsubstrats die Trockenphase überdauern müssen. Genau solche Strukturen zu schaffen ist ein wichtiges Mittel, um Gewässer in Niedrigwasser-Phasen zu unterstützen. Bei Gewässerunterhaltungs-Baumaßnahmen wird versucht, auch diesem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen. Gehölze, die das Gewässer beschatten, sind dabei essentiell. Das Wasser im beschatteten Bereich ist deutlich kühler, der Strukturreichtum mit den Wurzeln und den verschiedenen Strukturen auf der Bachsohle bieten Unterschlüpfe und Rückzugsräume.

Geringe Wasserentnahmen mit der Gießkanne oder einem Eimer aus öffentlichen Flüssen, Bächen und Seen für die Bewässerung des eigenen Gartens sind grundsätzlich nicht verboten. Sie dürfen jedoch nur über das eigene Grundstück oder einen öffentlichen Zugang erfolgen. **Es dürfen keine Schöpfbereiche durch Aufstau geschaffen werden!**

Achtung! Wenn Sie fest installierte elektrische Pumpen einsetzen wollen, benötigen Sie eine Genehmigung der Unteren Wasserbehörde, die vorab zu beantragen ist. Um in Trockenzeiten den natürlichen Wasserhaushalt nicht zu gefährden, kann die Untere Wasserbehörde ein vorübergehendes Verbot für die Wasserentnahme verhängen. Bitte beachten Sie auch entsprechende Aufrufe.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, den 18.08.2026, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungsstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängt und kann sodann auch unter www.struppen.de/aktuelles eingesehen werden.

Michael Sachse
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Am Mittwoch, den 05.08.2026, 18:30 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf statt.

Colin Schuster
Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen-Siedlung

Am Donnerstag, den 10.09.2026, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Struppen die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen-Siedlung statt.

Gábor Görner
Ortsvorsteher

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2026

Beschluss Nr. 21-01/26 23.06.2026

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 45.477,80 € zur Zahlung der Kreisumlage gemäß Umlagebescheid vom 01.04.2026 für das Haushaltsjahr 2026. Die überplanmäßigen Aufwendungen sind unabweisbar. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus vorhandenen liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 9, davon Ja-Stimmen: 8, davon Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 22-01/26 23.06.2026

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Geldspende von Frau Kristin und Herrn Lutz Bellmann in Höhe von 75,00 EUR für die Miete des Sportplatzes zum 475. Ebenheiter Nachbarschaftsfest.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 9, davon Ja-Stimmen: 9, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 23-01/26 23.06.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt den aus der 750-Jahrfeier erzielten Überschuss in Höhe von 7.116,67 € sowie die im Haushaltsplan bereitgestellten, jedoch nicht in Anspruch genommenen Mittel in Höhe von 10.000,00 € für die Durchführung der Veranstaltung wie folgt zu verwenden:

- 8.558,00 € an den Faschingsclub Struppen als Pächter des Mittelgasthofes zur Finanzierung von Investitionen am Mittelgasthof, insbesondere für die Reparatur des Daches oder die Sanierung der Sanitäranlagen,
- 4.279,00 € an den SV Struppen zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit,
- 4.279,00 € an die Jugendfeuerwehr Struppen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 9, davon Ja-Stimmen: 8, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 24-01/26 23.06.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Bestätigung des Nachtrags zur Baumaßnahme der HW-Schadensbeseitigung (Bauleistungen) an der Borngasse an die Firma: Bauunternehmung Hartmann, Hoch- Tief- und Ingenieurbau GmbH, Hauptstr. 18 in 09623 Rechenberg-Bienenmühle mit einer Nachtragssumme von 1.456,39 € brutto. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Nachtragsbestätigung zur Bauleistung zu veranlassen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Nachtrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 9, davon Ja-Stimmen: 9, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 25-01/26 23.06.2026

Der Gemeinderat beschließt und ermächtigt den Bürgermeister den als Anlage beigefügten Mietvertrag (Bestand des Beschlusses) zu unterzeichnen. Der Faschingsclub Struppen e. V. hat seine Zustimmung zum beschlussgegenständlichen Vertrag mit E-Mail vom 01.06.2026 erklärt. Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, dass für die Dauer von knapp 3 Jahren, mithin bis zum 31.12.2028, auf die Erhebung eines Mietzinses gegenüber dem Mieter, Faschingsclub Struppen e. V., verzichtet wird. Der Mieter hat lediglich die anfallenden Betriebskosten zu entrichten.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 9, davon Ja-Stimmen: 9, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 26-01/26 23.06.2026

Der Gemeinderat beschließt der Entscheidung des Bürgermeisters vom 23.02.2026 beizutreten. Hierbei ging es um die Zahlung eines Betrages von EUR 23.205,00, welcher im Rahmen der Sanierung des Ärztehauses für die Erbringung der haustechnischen Planung Heizung, Sanitär und Lüftung an die Firma Astermann gezahlt werden musste. Die Rechnung war bei Fälligkeit zu bezahlen, sofern sie rechnerische und sachlich korrekt war, was durch Bestätigung des Planungsbüros bestätigt worden war. Die Anweisung zur Zahlung erfolgte durch den Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 9, davon Ja-Stimmen: 9, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 27-01/26 23.06.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung (KWP) für das gesamte Gemeindegebiet gemäß §13 Abs. 1 Nr. 1 WPG.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 9, davon Ja-Stimmen: 9, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Struppen, den 23.06.2026

gez. Michael Sachse
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Freitag, dem 28. August 2026

Annahmeschluss für
redaktionelle Beiträge ist:
Donnerstag, der 13. August 2026

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
**Dienstag, der 18. August 2026,
9.00 Uhr**

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Gemeinde Struppen für das Jahr 2025**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.604,42	682,56	360,99
erforderliche Sachkosten	84,49	35,95	19,01
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.688,91	718,51	380

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		<i>vor SVJ*</i>	<i>im SVJ*</i>	
Landeszuschuss	286,18	286,18		190,79
Elternbeitrag (ungekürzt)	285	160	160	100
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.117,73	272,33	272,33	89,21

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	-	-	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	-
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	917,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	52,89
= laufende Geldleistung	969,89
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	-
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	969,89

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	321,18
Elternbeitrag (ungekürzt)	285
Gemeinde	363,71

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

Veranstaltung des Heimatverein Naundorf

Handpuppenspiel: Der Goldschatz in der Mühle

gefördert durch die



Diese Maßnahme wird
mitbewertet durch Steuermittel
auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushalts.

Am 01.07.2026 fand in der Grundschule Struppen eine Vorstellung des professionellen Puppenspielers Jens Hellwig vor den Kindern der Grund- und Vorschule statt. Eigentlich war als Aufführungsort die Kulturscheune vorgesehen, aber der Regen führte zu einer kurzfristigen Umverlegung in die Sporthalle der Schule.



Der Kasper half dem armen Müller gegen den Grafen und nahm es dabei mit dem Teufel Fitzliputzli, und dem Magier auf. Natürlich führte er alles zu einem guten Ende. Die Kinder waren begeistert und nahmen aktiv teil, meist ohrenbetäubend aber immer sehr diszipliniert. Vorher gab es rote Brause vom Fass und Donuts satt. Das kleine Frühstück für die Erzieher kam offensichtlich auch gut an. Ein herzlicher Dank richtet sich an das Kollektiv der Kita und der Grundschule Struppen und besonders an die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, die durch diese Förderung die Weitervermittlung der alten Kultur des Handpuppenspiels möglich machte. Im Zeitalter des Handys und der KI ist die Besinnung auf echte menschliche Kunst notwendiger denn je.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Jahresabschluss unserer Grundschule

Das Schuljahr ist beendet und wieder einmal blicken wir auf eine schöne und ereignisreiche Zeit zurück.



Im zweiten Halbjahr konnten die Kinder viele besondere Aktivitäten erleben. Für die vierten Klassen waren die Klassenfahrt sowie der Theaterbesuch in Rathen echte Höhepunkte. Darüber hinaus fanden zahlreiche Exkursionen statt, wie die Erkundung des Nationalparks mit Kräuterwanderung für die 2. Klasse, der Besuch unserer 3. Klasse beim örtlichen Imker Herrn Schlemm sowie der Stadtbegehung in Dresden der beiden vierten Klassen.

Ein gemeinsamer Sporttag brachte Bewegung und Freude in den Schulalltag – möglich gemacht durch engagierte Elternteile und helfende Hände, die unsere Kinder mit Pilates, Tanzworkout und Balltricks ganz schön in's Schwitzen brachten. Unsere erste Klasse meisterte erfolgreich den Buchstabenlehrgang und zeigt Rechenfreude. Sie können mit Stolz ins zweite Schuljahr starten.



Den Abschluss bildete das Puppentheater, organisiert vom Heimatverein Naundorf, bei dem die gesamte Schule auch kulinarisch versorgt wurde. Ein besonderer Dank an den Verein für den schönen Vormittag und auch allen anderen externen Unterstützern und helfenden Händen ein großes Dankeschön!

Das Kollegium der Grundschule Struppen wünscht allen Kindern, Familien und Mitarbeitenden wunderschöne Sommerferien und freut sich auf einen erholten und kraftvollen Schulstart am 17.08.2026

Veranstaltungen und Termine

Schloss Thürmsdorf

10. Parkseminar



23.10. bis 25.10.2026

WORKSHOP FREITAG UND SAMSTAG | FACHVORTRÄGE AM FREITAG | EXKURSION AM SONNTAG

SIE SIND HERZLICH EINGELADEN MITZUMACHEN, HISTORISCHE PARKS UND GÄRTEN ALS BEDEUTENDE ELEMENTE DES NATURSCHUTZES UND DER KULTURLANDSCHAFTSPFLEGE MIT ZU GESTALTEN!

KONTAKT | ANMELDUNG:
GEMEINDEVERWALTUNG STRUPPEN
Z.H.D. RALF WALTHER
HAUPTSTRASSE 48 - 01796 STRUPPEN
E-MAIL: INFO@PARKSEMINAR.DE

FREITAG EINSATZ AB 13 UHR
FACHVORTRÄGE FREITAG AB 18 UHR
SAMSTAG EINSATZ AB 8 UHR
EXKURSION AM SONNTAG

VERPFLEGUNG WIRD KOSTENLOS GESTELLT

Initiator: Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.

10. regionales Parkseminar (1984, 2018/19/20/21/22/23/24/25/26)

Freitag, 23. Oktober 2026

13:00 UHR BEGRÜSSUNG, EINFÜHRUNG IN DIE ARBEITEN, EINWEISUNG IN DIE ARBEITSGRUPPEN, ARBEIT UNTER LEITUNG EINES ERFAHRENNEN LANDSCHAFTSGESTALTERS

18:00 UHR GEMEINSAMES ABENDBROT, DANACH FACHVORTRÄGE - THEMEN FOLGEN UND GEMÜTLICHES BEISAMMENSEIN

Samstag, 24. Oktober 2026

08:00 UHR WEITERFÜHRUNG DER PRAKTISCHEN ARBEITEN
12:00 UHR MITTAGSPAUSE
16:00 KAFFEEPAUSE
17:00 UHR ENDE DER PRAKTISCHEN ARBEITEN

Sonntag, 25. Oktober 2026

09:30 - CA. 15:00 UHR EXKURSION
THEMA UND TREFFPUNKT FOLGEN

DIE VERANSTALTER LADEN EINWOHNER, INTERESSIERTE UND FACHLEUTE IN DIE WEITGEHEND ERHALTENE, IMPOSANTE ANLAGE AUS DEM ERSTEN VIERTEL DES 20. JAHRHUNDERTS EIN, UNTERSTÜTZEND HAND ANZULEGEN UND ZEITGLEICH WISSENSWERTES ÜBER DIESES KLEINOD ZU ERFAHREN.

KONTAKT/ANMELDUNG/
RÜCKFRAGEN:
MAIL:
INFO@PARKSEMINAR.DE







FERIENFILME

ALTES KINO KÖNIGSTEIN
Goethestraße 18, 01824 Königstein
jeden Donnerstag
17 Uhr
Eintritt 5 €

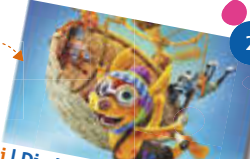
START

1



09. Juli | Tom Sawyer

2



16. Juli | Die Mucklas... und wie sie zu Pettersson und Findus kamen

3



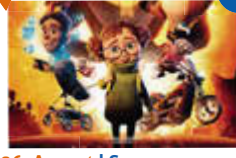
23. Juli | Willi und die Wunderkröte

4



30. Juli | Träume sind wie wilde Tiger

5



06. August | Sowas von super!

6



13. August | Max und die wilde 7

ENDE

Details & weitere Veranstaltungen:
www.koenigsteiner-lichtspiele.de
Telefon: 0172 5443247



Anzeige(n)



Wir erklären dir, wie das Gehirn funktioniert. Besuche uns hier: www.afi-kids.de

 ALZHEIMER FORSCHUNG INITIATIVE e.V.

GOLD & SILBER ANKAUF

sowie Münzen, Orden, Meissner Porzellan zu Höchstpreisen und gegen sofortige Barzahlung

TEL: 03501-5855245

–AntiquitätenTischer–

Breite Straße 5 • 01796 Pirna

Öffnungszeiten:
Di. – Fr. 10 bis 16 Uhr
sowie nach Vereinbarung

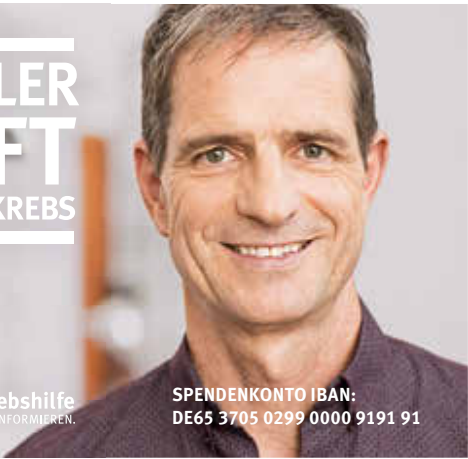
www.antiquitaeten-tischer.com

MIT ALLER KRAFT GEGEN DEN KREBS

www.krebshilfe.de



Deutsche Krebshilfe
HELFFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.



SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Jens Böhme

Ihre Medienberatung vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 8149663

jens.boehme@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online



Ihr Buch – in besten Händen.

KI unterstützt erstellt

**Ob Stadt, Gemeinde, Verein
oder Privatperson**

mit 50 Jahren Erfahrung gestalten
und drucken wir Ihr Buch.

Von der Idee bis zur fertigen
Publikation – professionell und
zuverlässig.

Jetzt informieren →

Walter Bosch

Medienberater · Druckermeister

Mobil: 0170 8347461

Telefon: 07476 391400

w.bosch@wittich-herbstein.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ein Teil der
LINUS WITTICH Medien KG

mein
handwerker-regional.de
by LINUS WITTICH



Meisterhafte Arbeit aus der Region –

meinhandwerker-regional.de

verbindet Sie mit den Profis vor Ort!



Hilfe in schweren Stunden

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Die Trauerfeier ganz individuell gestalten

Anzeige

Wenn ein Familienmitglied oder enger Freund verstirbt, wünschen sich die Hinterbliebenen eine würdevolle Trauerfeier. Früher hielt man diese in einem religiösen Rahmen ab, heutzutage ist das kein Muss mehr. Falls der Angehörige nicht Mitglied einer Kirche war oder die Familie keine kirchlich geprägte Feier wünscht, bietet sich eine weltliche Form des Abschieds an. Bei solch einer freien Zeremonie steht nicht der Gedanke an Gott, sondern der Verstorbene selbst, sein Leben und sein Charakter im Mittelpunkt. Eine freie Trauerfeier muss nicht nach starren Regeln ablaufen, sondern lässt sich im Gegenteil genauso individuell abhalten, wie das Leben des Verstorbenen war.

Unmittelbar nach dem Tod des geliebten Menschen fällt es schwer, eine schöne Gedenkfeier zu organisieren und womöglich noch selbst über die verstorbene Person zu sprechen. Diese Aufgabe übernimmt oft ein Trauerredner. Er hilft bei der Organisation der Feierlichkeit, gestaltet den Tag im Sinne des Verstorbenen und begleitet die Trauergäste beim letzten Gang. Wichtig ist, dass ein Trauerredner sich im Vorfeld viel Zeit für das Vorgespräch nimmt. Bei dieser Gelegenheit erläutert die Familie ihre Wünsche und Vorstellungen für die Feier und erzählt aus dem Leben des Verstorbenen. Gemeinsam legt man dann unter anderem fest, wie die Trauerrede gestaltet sein soll und welche Musik erklingt. So ist es beispielsweise möglich, dass Lieder ausgewählt werden, die der Verstorbene gern gehört hat, die im Kontext zu ihm stehen oder die ganz einfach Trost spenden.

djd 64989



Foto: djd/Trauerredner-schaufler.de/Quadratmedia

| Thomas Mann (1875 - 1955)
Die Bande der Liebe werden mit dem Tod nicht durchschnitten.

Bestattungshaus
Braustr. 9b · 01796 Pirna
☎ ^{24h} 0 35 01 / 78 51 80
Auf Wunsch auch HAUSBESUCH.
bestattungherzog@online.de · www.bestattungherzog.de

**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter **trauer-regional.de**



trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Unser Service im Trauerfall:

Formalitätenportal
Bestattungs-Vorsorge
Digitaler Nachlass
Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen
Zeitschriften-Abonnements
Versorgungsämter
Festnetz-DSL- und Handyverträge
Shops
Mitgliedschaften
Rundfunkbeitrag (GEZ)
Zahlungsanbieter
Online Lottogesellschaften
Wettanbieter
Energieversorger
Soziale Netzwerke
Multimedia-Dienste
Dating- und Partnerportale
Handelsplattformen

BESTATTUNGSHAUS
BILLING
GmbH

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

info@bestattungshausbilling.de

Pirna-Sonnenstein 01796
Prof.-J.-Curie-Str. 9
Telefon 03501 / 506323

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010

www.bestattungshausbilling.de



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

online als ePaper lesen!

Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2994

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

PC.
Handy.
Tablet.

Immer gut beraten - durch die Fachleute in Ihrer Region

Holzfenster nie mehr streichen!

Mit Aluminiumverkleidung von außen

- ✓ Dauerhafter Erhalt wertvoller Holzfenster
- ✓ Ohne Baustelle - meist in nur 1 Tag
- ✓ Kein Herausreißen, Dreck und Lärm
- ✓ In allen RAL-Farben und Holzdessins
- ✓ Wertsteigerung des Hauses

Silvio Hofmann · Tel. 0351 / 647 01 25
Hauptstraße 60 A · 01734 Rabenau

PORTAS
Europas Renovierer Nr. 1

Schausamstag am 01.08.2026 | 10.00 – 12.00 Uhr

Ideal für alle
Holz-Fenster

vorher

Hörmann's Dampf-Bettfedernreinigung mit Behandlung gegen Bakterien

arbeitet täglich ab 9.00 Uhr hier im Ort!

Parkplatz MITTELGASTHOF in Struppen
Montag, 27.7. bis Donnerstag, 30.7.2026

Unsere Maschinenanlage wird von Fachkräften bedient und gewährt sorgfältigste Verarbeitung.
Die Hausfrauen werden von uns gut beraten und können jederzeit während der Reinigung anwesend sein!
Hygienische Betten haben Sie nur, wenn Sie alle 3 - 4 Jahre reinigen lassen. Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten.

Super - Sonderwoche			
Reinigungspreise:	Kissen	9,- €	6,- €
	Oberbett	16,- €	12,- €
	Karo-Stepp	20,- €	16,- €

Lieferung von Qualitäts-Inlett zu Sonderpreisen in verschiedenen Farben – sowie neuen Federn.
Umarbeitung zu Karo-Stepp-Betten.



Mike Hörmann

89407 Dillingen/Donau
immer erreichbar unter dieser Nummer

01 77 / 7 98 65 05



Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

Willkommen bei der
LINUS WITTICH Medien KG,
wie kann ich Ihnen
weiterhelfen?